

## **Leitfaden zum neuen Datenschutzrecht für den Verein „Bürger für Gau-Bischofsheim e.V.“**

Bezug: Die neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in der gesamten Europäischen Union.

Ab dem 25. Mai 2018 ist es so weit: Sie und auch wir müssen uns an das neue Datenschutzrecht halten. Um es nicht zu Verstößen kommen zu lassen, möchten wir Ihnen im Folgenden eine Hilfestellung zum Umgang mit personenbezogenen Daten geben.

### **1. Was sind personenbezogene Daten?**

Personenbezogene Daten sind alle Informationen zu einer Person, die sich auf **eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person** beziehen. Das hört sich sehr kompliziert an. Faktisch und in Bezug auf Ihre Mitgliedschaft geht es insbesondere um die **Mitgliedsdaten**, welche wir von Ihnen erhalten haben. Name, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum etc. gelten alle als personenbezogene Daten.

### **2. Wem gehören diese Daten?**

Die Mitglieder stellen die Daten dem Verein Bürger für Gau-Bischofsheim zum Erhalt des Rundschreibens zur Verfügung. **Verantwortlich** ist somit der Verein Bürger für Gau-Bischofsheim und ihm „gehören“ insoweit die Daten.

### **3. Welche generellen Grundsätze sind zu beachten?**

#### **• Grundsatz der Datensparsamkeit – nur so viele Daten wie nötig**

Personenbezogene Daten sind ein hohes Gut. Wir sollten daher nicht verschwenderisch damit umgehen und nicht stets versuchen, so viele Daten wie möglich zu erheben. Im Gegenteil sollte sparsam mit den Daten umgegangen werden in dem Sinne, dass **nur die Daten** erhoben und gespeichert werden, die wir wirklich zur Information in Form eines Rundschreibens **benötigen**.

#### **• Grundsatz der Zweckbindung**

Die Mitglieder haben uns ihre Daten für einen bestimmten Zweck anvertraut. Sie erwarten also nicht, dass wir Ihnen eine Werbe-E-Mail zusenden, außer sie haben dem ausdrücklich zugestimmt. Daten dürfen grundsätzlich nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie erhoben wurden.

#### **• Grundsatz der Einwilligung**

Sollen die Daten anderweitig verwendet werden, z.B. für die Erstellung eines Verteilers, benötigen wir dafür die **vorherige ausdrückliche Zustimmung** der Mitglieder. Zum besseren Nachweis sollte die Einwilligung per E-Mail oder Unterschrift erfolgen..

### **4. Wem darf ich die Daten mitteilen?**

Grundsätzlich ist es aber bereits datenschutzrechtlich kritisch, **Mitgliedern den Namen oder Daten anderer Mitglieder** mitzuteilen. Mitgliederlisten werden nicht verteilt.

### **5. Sammel-Emails ?**

Diese werden grundsätzlich nur unter Blind-Copy (an Bcc. :) versendet !!